**Gemeinde Rieste** **Rieste, den 04. Nov. 2026**
**Gemeinde Rieste**

| **Beschlussvorlage Rieste** | **Vorlage Nr.: 0029/2026** |
|---|---|

## Benennung eines Mitgliedes für den Stiftungsrat der "Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück"

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
|---|---|---|---|---|
| Gemeinderat Rieste | 09.11.2026 | öffentlich | Entscheidung | |

**Beschlussvorschlag:**

a.) "Der Rat der Gemeinde Rieste wählt Herrn/Frau _____ für die Dauer der Wahlperiode (01.11.2026 bis 31.10.2031) zum Mitglied für den Stiftungsrat der „Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück."

b.) "Der Rat der Gemeinde Rieste wählt Herrn/Frau _____ für die Dauer der Wahlperiode (01.11.2026 bis 31.10.2031) zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter für Herrn/Frau _____."

**Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat im Rahmen des Konzeptes der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück“ die „Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ errichtet. Für die Bürgerstiftung wird ein gesonderter Stiftungsrat gebildet, der neben dem bereits vorhandenen Kuratorium der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück“ besteht.

Ständige Mitglieder des Stiftungsrates sind:

- Eine vom Samtgemeinderat und

- Jeweils eine von den Räten der Mitgliedsgemeinden zu wählenden Person.

Eine Vertretung dieser Person ist ebenfalls entsprechend zu wählen. Weitere Mitglieder können vom zuständigen Gremium des Stiftungsgründers in den Stiftungsrat berufen werden.

gez. Peters
(Allgemeiner Verwaltungsvertreter)

gez. Schrader
(Sachbearbeiterin)